

Änderung der Entgelt- und Honorarordnung und der Aufwandsentschädigung für Außenstellenleitungen der Volkshochschule Bruchsal

Beratungsfolge	Datum	Status	Beratungszweck
Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Soziales	11.03.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	24.03.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Anlagen:

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat ermächtigt die Vertreter/innen der Stadt Bruchsal, in der Trägerversammlung der Volkshochschule für die Änderungen in der Entgelt- und Honorarordnung der Volkshochschule Bruchsal zum Herbstsemester II/2020 zu votieren:
 - Erhöhung der Honorare für Kursleitungen um einen Euro je Unterrichtseinheit (für das Einstiegshonorar und das Standarthonorar)
2. Der Gemeinderat ermächtigt ferner die Vertreter/innen der Stadt Bruchsal, im Kuratorium der Volkshochschule Bruchsal für die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Außenstellenleitungen von 10 % der Einnahmen der Außenstelle auf 12 % zum Herbstsemester II/2020 zu stimmen.

I. Sachverhalt und Begründung

Gemäß der §§ 1 und 25 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit den §§ 1 und 5 Nr. 4 der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung der kommunalen Weiterbildung im Gebiet des Mittelbereichs Bruchsal liegt die Entscheidungsbefugnis bei finanziellen Angelegenheiten der Volkshochschule bei der Trägerversammlung. Sie hat daher auch über die Änderung der Entgelt- und Honorarordnung zu entscheiden.

Die Trägerversammlung kann ferner dem Kuratorium Änderungen bezüglich der Aufwandsentschädigung für Außenstellenleitungen empfehlen. Auf Vorschlag des Kuratoriums setzt dann die Stadt Bruchsal gemäß § 8 der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung der kommunalen Weiterbildung im Gebiet des Mittelbereichs Bruchsal die Aufwandsentschädigung der Außenstellenleitungen fest.

Der Gemeinderat beschließt über das Votum der Stadt Bruchsal in der Träger-versammlung und im Kuratorium.

1. Erhöhung der Honorare der Kursleitungen:

Als positive Entwicklung verbuchen die Volkshochschulen seit 2012 einen stetig ansteigenden Landeszuschuss; so auch wieder im Jahr 2020. Dies war zuletzt ein Betrag in Höhe von 107.431 Euro (zum Vergleich 2011: 49.000 Euro). Die gestiegenen Landesmittel sollen regelmäßig die Teilnahmeentgelte (Kursgebühren) verringern **oder eine Erhöhung der Honorare ermöglichen**.

Letztmalig wurden die Regelhonorare und Sonderhonorare zum Semester I/2017 um einen Euro je Unterrichtseinheit (UE) angehoben. Zum damaligen Zeitpunkt lag die Volkshochschule Bruchsal mit ihren Honoraren im Vergleich zu anderen mittleren Volkshochschulen im untersten Bereich. Nun nach vier weiteren Jahren ist dies erneut der Fall.

Um auch weiterhin qualifizierte und motivierte Kursleitungen für die VHS Bruchsal verpflichten zu können, ist es dringend geboten, zumindest die Standardhonorare erneut anzuheben.

Zum Vergleich der aktuellen Honorare wurde eine Statistik des Volkshochschulverbands Baden-Württemberg zu Rate gezogen, in der für den Bereich der mittelgroßen Volkshochschulen folgende Zahlen für 2019 vorliegen:

Honorare für Kursleitungen bei Veranstaltungen und Seminaren an mittleren VHS im Herbst 2019 (Angaben in €/UE)	Spannweite der einzelnen Honorare (ohne Extremwerte)	Schwankungsbreite der durchschnittlichen Honorare	Durchschnittshonorar
Programmbereich			
1. Gesellschaft und Leben	18,00 - 35,00	20,50 - 26,10	23,30
2a. Kultur und	17,50 - 35,00	19,90 - 24,20	22,00
2b. Kreativität	17,50 - 30,00	19,50 - 23,70	21,60
3. Gesundheit und Fitness	18,00 - 30,00	20,50 - 25,30	22,90
4. Sprachen und Verständigung	17,50 - 35,00	20,60 - 25,40	23,00
5. Arbeit und Beruf	20,00 - 35,00	23,60 - 29,90	26,70

Die Volkshochschule Bruchsal liegt hier mit 18 €/UE erneut deutlich im unteren Bereich, weshalb gerade teilweise in den Bereichen Gesundheit und Fitness, Sprachen und Verständigung (Deutsch) und Arbeit und Beruf bereits seit mehreren Jahren vereinzelt höhere Honorare nach Vereinbarung gezahlt werden, da ansonsten keine Kursleitungen in diesen Fachbereichen gefunden werden konnten.

Aus diesem Grunde wird nun vorgeschlagen, das **Standardhonorar** von **18 auf 19 Euro** je Unterrichtseinheit zu erhöhen.

Die **Einstiegsbezahlung** bei neuen Kursleitungen für die Dauer von einem Jahr, also für zwei Semester, sollte dann ebenfalls von **17 Euro auf 18 Euro** angehoben werden. Mit diesem Einstiegshonorar wäre somit auch weiterhin ein Anreiz geschaffen, dass sich neue Kursleitungen in dieser Bewährungszeit besonders bemühen und ihre Kurse interessant gestalten.

Da die Erhöhung die meisten Kursleitungen betrifft, wird sich hier eine **Mehrausgabe** von ca. **13.000 Euro** ergeben (Unterrichtseinheiten 2019: 15.903). Die tatsächliche Gesamtsumme der Mehrausgaben kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht berechnet werden, da die Zahl der geleisteten Unterrichtseinheiten erst zum jeweiligen Jahresende vorliegen.

2. Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Außenstellenleitungen

Im Jahre 2006 wurde eine Änderung der **Aufwandsentschädigung der Außenstellenleitungen** vorgenommen, die jedoch damals keine Erhöhung darstellte. Die ursprüngliche Bezahlung richtete sich nach stattgefundenen Kursen. Für jeden Kurs erhielt die Außenstellenleitung 43,00 Euro; für jede Einzelveranstaltung (bis 4 UE) 30,00 Euro.

Damals bestand für die Außenstellenleitung der Anreiz, ein zahlenmäßig möglichst umfangreiches Kursangebot zu offerieren, d.h. so viele Kurse wie möglich auch bei nicht vollständiger Auslastung anzubieten. Dies sollte ersetzt werden durch eine Auslastung in quantitativer Hinsicht, d.h. mit so vielen Teilnehmern pro Kurs als möglich, weshalb die Vergütung auf 10 % der Einnahmen der Außenstellenleiter festgelegt wurde.

Im Jahre 2016 wurde eine Erweiterung dieser Regelung durch die Trägergemeinden beschlossen. Diese beinhaltete eine Grundpauschale für Außenstellen, in denen die Arbeit nicht von verwaltungsinternen Mitarbeitern/innen geleistet wurde.

Dies war notwendig, da verwaltungsinterne Außenstellenleitungen von der Tatsache profitierten, dass gewisse Abläufe (Telefon, Papier, Post etc.) über die Verwaltung der Stadt/Gemeinde abgewickelt werden konnten.

Zum damaligen Zeitpunkt erschien es notwendig, die damals rein erfolgsabhängige Regelung anzupassen. Gerade gewünschte neue Kursideen und kreative Ansätze bedürfen eines zeitlichen Anlaufs und einer „Markterkundung“. Dies kann zur Folge haben, dass sich neuen Leitungen intensiv und kreativ einbringen, mangels tatsächlich zustande gekommener Kurse jedoch keine Einnahmen erzielen und die notwendigen Grundkosten aus privaten Mitteln finanzieren müssen.

Die daraufhin eingeführte Grundpauschale wurde auf 100 Euro pro Semester festgelegt. Damit sollte auch ein zusätzlicher Anreiz zur Übernahme dieser ehrenamtlichen Tätigkeit geschaffen werden.

Da seither in mehreren Außenstellen neue Außenstellenleitungen gesucht wurden, ist das Thema „Aufwandsentschädigung“ wieder erneut präsent. In den Vorstellungsgesprächen direkt oder auch im Nachhinein wurde der VHS Bruchsal mitgeteilt, dass die Außenstellenleitervergütung für den notwendigen Zeitaufwand nicht im angemessenen Verhältnis stehe. Dies führte auch in einigen Fällen zu nachträglichen Absagen, weshalb erneute Ausschreibungen erfolgen mussten.

Die Verwaltung schlägt aus diesem Grunde vor die **Aufwandsentschädigung von 10%** der Einnahmen der Außenstelle auf **12 % zu erhöhen**, um damit den Anreiz zur Übernahme dieser ehrenamtlichen Tätigkeit zu erhöhen.

In Zahlen würde dies aktuell bedeuten:

Im Moment sind für die Volkshochschule Bruchsal 17 Außenstellenleitungen ehrenamtlich tätig. Die Aufwandsentschädigung für die Außenstellenleitungen betrug im Jahr 2019 = 29.868 Euro (10% der Einnahmen). Bei Umsetzung des Vorschlages (12 %) würden sich **Mehrausgaben** in Höhe von **ca. 6.000 Euro** ergeben (Grundlage der Berechnung sind die Haushaltszahlen von 2019).

II. Nachhaltigkeit und finanzielle Auswirkungen

Alle Sachverhalte zahlenmäßig zusammengefasst würden **Mehrausgaben von ca. 19.000 Euro** bedeuten, die jedoch durch die Einnahmen der Volkshochschule (siehe auch Gebührenerhöhung!), die Erhöhung des Landeszuschusses und die noch vorhandenen Rücklagen gedeckt werden könnten.

Cornelia Petzold-Schick
Oberbürgermeisterin